



Ausgabe 7/2021 vom 19. Februar 2021

Deutliche Worte der BDA zum Thema Tarifautonomie in der Pflege

iwd: Fragwürdige Tarifpartnerschaft in der Pflege

Zusatztermin zum Diginar "4. Pflegearbeitsbedingungenverordnung" am 11. März 2021

Abmahnung an BVAP



Deutliche Worte der BDA zum Thema Tarifautonomie in der Pflege

Deutliche Worte fand der Hauptgeschäftsführer der BDA, Stefan Kampeter, in einer Pressemitteilung zum Thema Tarifautonomie in der Pflege. Unter der Überschrift "[Zwang und Nötigung gehören nicht in die Tarifautonomie](#)" machte er deutlich:

"Das sich ständig wiederholende Angebot des Bundesarbeitsministers an die Akteure in der Pflege, er wolle ihnen helfen, Tarifverträge gesetzlich abzusichern, gehört sich nicht. In Deutschland gilt die Tarifautonomie. Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen werden von wirkmächtigen und repräsentativen Sozialpartnern festgelegt. Das ist grundgesetzlich zu Recht geschützt.

Schon die Gründung eines Arbeitgeberverbandes unter der de-facto-Schirmherrschaft und auf Aufforderung eines Regierungsmitgliedes war eine der Autonomie und dem Selbstverständnis von Sozialpartnern nicht angemessene Handlungsweise. Wenn nun weiter Druck auf ein bestimmtes Ergebnis ausgeübt und mit der gesetzlichen Absicherung gewunken wird, dann kommt das Zwang und Nötigung in der Tarifpolitik schon sehr nahe.

Wir fordern die Bundesregierung und insbesondere den Bundesarbeitsminister eindringlich auf: Hören Sie auf, einen politischen Willen aus Wahlkampfgründen in die Tarifautonomie hinein zu tragen. Beenden Sie die Taktik, die Sozialpartner mit rechtlich fragwürdigen Ankündigungen unter Druck zu setzen. Bundesarbeitsminister Heil sollte die Koalitionsfreiheit in der positiven wie negativen Form respektieren und nicht weiter Ersatzsozialpartner spielen."

Wir haben diese Meldung mit folgenden Worten von bpa Arbeitgeberverbandspräsident Rainer Brüderle begleitet:

„Seit zehn Jahren beweisen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Pflegekommission, dass sie zu einer vernünftigen Zusammenarbeit bereit sind und tragfähige Lösungen erarbeiten können. Warum jetzt im Wesentlichen die Arbeiterwohlfahrt und Verdi ausscheren und mit tatkräftiger Hilfe eines Teils der Politik versuchen, die Branche zu spalten und das Erfolgsmodell Pflegekommission an die Wand zu fahren, kann niemand mit guten Gründen erklären. Der Weg der

Allgemeinverbindlichkeit führt in eine Sackgasse und schwächt die Pflegebranche. Es wäre eigentlich die Aufgabe der Politik hier vermittelnd aufzutreten, statt sich mit rechtlich dünnen Argumenten auf eine Seite zu schlagen und die grundgesetzlich verbrieft Tarifaufonomie zu opfern.“

Auf [Twitter](#) entspann sich daraufhin ein reger Schlagbatausch zwischen Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, der BDA und uns, über den heute unter dem Titel "[Heftiger Streit über bundesweiten Tarifvertrag](#)" breit berichtet wird.

iwd

iwd: Fragwürdige Tarifpartnerschaft in der Pflege

Auch der Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft beschäftigt sich mit dem Thema Allgemeinverbindlichkeit und dem Tarifvertrag Altenpflege. Unter dem Titel „Fragwürdige Tarifpartnerschaft in der Pflege“ kümmert sich Hagen Lesch u.a. um Fragen der Repräsentativität sowie der Rolle der Kirchen. Er macht dabei deutlich: "Sollten die Kirchen dem neuen Tarifvertrag zustimmen, wäre ihre rechtliche Sonderstellung gefährdet. Die derzeitige tarifrechtliche Privilegierung wäre eigentlich nicht länger zu rechtfertigen."

Den kompletten Artikel finden Sie [hier](#).



Zusatztermin zum Diginar "4. Pflegearbeitsbedingungenverordnung" am 11. März 2021

Aufgrund der hohen Nachfrage nach unserem Diginar zu den Neuerungen in der Pflege durch die 4. Pflegearbeitsbedingungenverordnung bieten wir einen Zusatztermin an.

Am **11. März 2021 um 10:30 Uhr** wird dieser Zusatztermin stattfinden. Bitte schreiben Sie uns bei Interesse eine kurze E-Mail an info@bpa-arbeitgeberverband.de, Betreff: Diginar 11. März 2021, um sich einen der wenigen Restplätze zu sichern. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet, verlieren Sie also keine Zeit! Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Teilnehmer, die beim ersten Termin keinen Platz erhalten haben, werden bevorzugt berücksichtigt.

Freuen Sie sich auf das neue Thema unserer Reihe an informativen Diginaren, die Ihnen den vollen Umfang an Informationen bieten, ohne auf die Vorteile einer Präsenzveranstaltung im kleinen Rahmen verzichten zu müssen.



Abmahnung an BVAP

Anlässlich des Vorgehens der AWO-Zweitmarke BVAP per Werbeschreiben und per telefonischer Kaltakquise private Einrichtungen und Dienste anzuwerben, um einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag durchzusetzen, haben wir auf Anraten der Kanzlei Beiten Burkhardt ein Abmahnschreiben an die BVAP durch die Kanzlei veranlasst.

Die BVAP hat in ihrem Werbeschreiben mit teils irreführenden, verkürzten und falschen Informationen gearbeitet. Sie ist darüber hinaus in Widersprüche zu Ihrer eigenen Pressemitteilung zur Verkündung des Tarifabschlusses mit Verdi getreten. Zudem hat sie mit ihrem Vorgehen der Glaubwürdigkeit von Arbeitgeberverbänden generell geschadet. Alles zusammengenommen rechtfertigt es, von der BVAP eine Erklärung über das Unterlassen dieses Handelns zu fordern.

Wir halten Sie über den weiteren Verlauf der Angelegenheit auf dem Laufenden.

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



© 2020 bpa Arbeitgeberverband e.V.